

### Beschlussvorlage

| Beratungsfolge  | Termin     | Status     | TOP |
|---|------------|------------|-----|
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf | 29.11.2022 | öffentlich | 8.  |
| Gemeindevertretung Schacht-Audorf                     | 06.12.2022 | öffentlich | 12. |
|   |            |            |     |

## Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Familienzentrum St. Johannes

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Familienzentrum leistet seit 2014 wertvolle Unterstützung für Familien und Kinder der Gemeinde Schacht-Audorf und der Umlandgemeinden. Aufgrund der Steigerung der Allgemeynkosten und verringerter Zuschüsse des Kreises entsteht wird im Haushaltsjahr 2023 ein Betriebskostendefizit i. H. v. ca. 4.000,00 EUR erwartet.

Die Gemeinde Schacht-Audorf stellt bereits jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten i.H.v. 5.000,00 EUR zur Verfügung und bittet darum den Zuschuss zu erhöhen.

Eine mögliche Verteilung des Betriebskostendefizits stellt die Verteilung nach Anzahl der Kinder, die das Familienzentrum in Anspruch genommen haben dar.

| Gemeinde       | Anzahl Kinder im Familienzentrum Zum Stichtag | Quote Restfinanzierung | Finanzierungsanteil Betriebskosten |
|----------------|---|------------------------|------------------------------------|
| Ostenfeld      | 5   | 5,96%                  | 536,40 €                           |
| Schülldorf     | 10  | 11,90%                 | 1.071,00 €                         |
| Haßmoor        | 2   | 2,38%                  | 214,20 €                           |
| Schacht-Audorf | 59  | 70,24%                 | 6.321,60 €                         |
| Rade           | 8   | 9,52%                  | 856,80 €                           |
| <b>Gesamt</b>  | <b>84</b>                                     | <b>100%</b>            | <b>9.000,00 €</b>                  |

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss wird von 5.000,00 EUR auf 6.400,00 EUR erhöht und im PSK 08/33100.5318300 im Haushalt 2023 bereitgestellt.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Familienzentrum zur Deckung des Betriebskostendefizits einen Zuschuss i. H. v. 6.400,00 EUR zu gewähren und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass andere Fördermittel vorrangig ausgeschöpft werden. Die Auszahlung erfolgt unter Vorlage eines Verwendungsnachweises der das Betriebskostendefizit ausweist.

Im Auftrag

*gez.*  
v. Studzinski

Anlage(n):  
Antrag vom 19.10.2022